

## Newsletter 01/2025

### Editorial

Freiburg, 1. Juli 2025

#### **Gesuche im Bereich Transparenz: Zwischen einvernehmlichen Lösungen und Rekursen**

Sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene werden im Bereich Transparenz getroffene Entscheide zunehmend vor Gericht angefochten. Die meisten Schlichtungsgesuche werden allerdings im Rahmen von Vereinbarungen oder Empfehlungen gelöst. Die folgenden beiden Beispiele sind interessante Illustrationen dafür: ein Zugangsgesuch zu einem Untersuchungsbericht und ein Antrag auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit der Nutzung von Parzellen.

Im ersten Fall handelte es sich um ein Medienunternehmen, das Zugang zu einem Bericht der Gemeinde Estavayer beantragte. Wir [empfahlen](#), den Zugang zu diesem Bericht zu gewähren. In Bezug auf den Zugang ist es wichtig zu betonen, dass zwischen gewählten Amtsträgern, die aufgrund ihres Amtes der Möglichkeit ausgesetzt sind, dass Fakten über ihre Tätigkeit an die Öffentlichkeit gelangen, und dem Verwaltungspersonal unterschieden werden muss.

Bei gewählten Amtsträgern reichen Unannehmlichkeiten, die mit der Offenlegung von Fakten über eine bestimmte Person verbunden sind, alleine nicht aus, um eine (vollständige) Verweigerung des Zugangs zu dem Bericht zu rechtfertigen. In Situationen hingegen, in denen Namen von Verwaltungspersonal ohne besondere Verantwortung in einem Bericht auftauchen oder andere Hinweise auf die Identität dieser Personen schliessen lassen, müssen diese Passagen durch Einschwärzung geschützt werden.

Im zweiten Fall handelt es sich um eine Person, die Zugangsgesuche zu Vereinbarungen, Protokollen und Schriftverkehr über die Nutzung und Instandhaltung eines Wegerechts für neun Parzellen gestellt hat. [In unserer Empfehlung](#) waren wir der Ansicht, dass das Amt für Wald und Natur (WNA) die Gewährung des Zugangs verweigern kann. Diese Dokumente können Informationen über das Privatleben der betroffenen Personen enthalten. Eine Anonymisierung würde nicht dazu führen, dass ihre Identität geheim bleibt. Ziel der Transparenz ist nicht, dass Informationen über Einzelpersonen gesammelt werden können. Das private Interesse dieser Personen überwiegt das Interesse der Öffentlichkeit, den Inhalt dieser Dokumente zu kennen. Das WNA folgte unserer Empfehlung.

Martine Stoffel  
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: T +41 26 305 59 73 / M +41 79 123 58 95, [martine.stoffel@fr.ch](mailto:martine.stoffel@fr.ch)

### Aktualitäten

[ÖDSMB: Präsentation des Jahresberichts 2024](#)  
[Transparenz der Ortsplanungsrevision](#)  
[Datenschutz : Aktualisierung der Merkblätter - Forschung](#)  
[Transparenz – Zugang zu einem Bericht über eine Vorermittlung](#)

[Datenschutz – Werkzeugkasten für die Gemeinden](#)  
[Schengen-Evaluierung der Schweiz](#)  
[Zugang zu einem Vertrag zu Postdiensten empfohlen](#)  
[Zugang zu Stellungnahmen zum Sachplan Materialabbau empfohlen](#)

## **Vernehmlassungen**

[Stellungnahmen der Kommission](#)

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, bitten wir Sie, Kontakt mit unserem [Sekretariat](#) aufzunehmen.

---

**Autorité cantonale de la transparence, de la protection des données et de la médiation APrDM**  
**Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSBM**